



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen Bildungskommission

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 20. Mai 2025: Schaffhausen - Kulturhauptstadt Schweiz 2030

Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 27. Juni 2025

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bildungskommission hat die **Vorlage des Stadtrats vom 20. Mai 2025 zur geplanten Bewerbung Schaffhausens als Kulturhauptstadt Schweiz 2030** an zwei Sitzungen (21. Mai 2025 und 18. Juni 2025) eingehend beraten.

Dieser Bericht gibt eine kurze Einsicht in die Beratungen der Bildungskommission.

1. Beratungsablauf

In der ersten Sitzung wurde die Vorlage durch SR Marco Planas (Bildungsreferat), Katrin Huber (Stabsleiterin Bildungsreferat) und Jens Lampater (Bereichsleiter Kultur) vorgestellt. Da sich die Einreichfrist der Bewerbung auf den 31. Dezember 2025 festlegt und der Fahrplan damit sehr eng ist, musste sich die Kommission rasch mit dem Geschäft befassen. Die erste Sitzung am 21. Mai 2025 diente einer grundsätzlichen Orientierung über das Projekt, damit sie an der Sitzung vom 18. Juni 2025 beschlussfähig sei. Die zuständigen Vertretenden der Verwaltung stellten das Vorhaben anhand einer Präsentation vor und erläuterten den politischen sowie zeitlichen Rahmen.

Schaffhausen konkurreiere mit mehreren anderen Städten um den Titel. Der Stadtrat verstehe das Projekt als Teil seiner Legislaturziele und setze auf eine starke regionale Verankerung. Der Kanton unterstütze das Vorhaben inhaltlich und wolle sich finanziell beteiligen.

Weiter wurde darauf hingewiesen, dass es sich um einen nationalen Wettbewerb handle und die Bewerbung nur eingereicht werde, wenn sie politisch und in der Bevölkerung breit abgestützt sei. Ziel sei es, das Geschäft bis November 2025 vors Volk zu bringen.

Nach der Vorstellung wurden viele Fragen gestellt, die sich überwiegend auf die Finanzierung bezogen. Nachfolgend finden sich einige Aspekte, die besprochen wurden.

Angesprochen wurde die Herausforderung begrenzter Übernachtungskapazitäten in der Hochsaison. Diskutiert wurden mögliche Lösungen wie temporäre Angebote (z.B. Pop-up-Hotellerie, Zwischennutzungen) sowie die gezielte Entwicklung von Formaten ausserhalb der Hauptsaison.

Kritische Stimmen wiesen auf die Unsicherheiten im Hinblick auf die Wirkung und Reichweite eines solchen Projekts hin. Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass der Verpflichtungskredit ausschliesslich für die Bewerbung bestimmt ist und im Fall einer Ablehnung nicht weiter beansprucht wird.

Weiter wurde betont, dass sich mit der Bewerbung zur Kulturhauptstadt eine einmalige Chance dafür bietet, Schaffhausen als Region besser zu vermarkten. Diskutiert wurde der geplante Beitrag des Kantons in der Höhe von CHF 2 Mio. im Erfolgsfall. Offen angesprochen wurden Fragen der Finanzierung über den Lotteriefonds und der regionalen Verantwortung.

Es wurde an frühere Grossveranstaltungen wie SH500 und deren bleibende Wirkung auf das Stadtbild und die Kulturlandschaft erinnert. Es wurde die Hoffnung geäussert, mit dem Projekt auch kommende Generationen zu inspirieren und zu vernetzen.

In der zweiten Sitzung vom 18. Juni 2025 fand zuerst die Eintretensdebatte statt und anschliessend wurde die Detailberatung durchgeführt. Verschiedene Aspekte der Vorlage wurden vertieft diskutiert, Rückfragen beantwortet und zusätzliche Informationen eingebracht.

In der Eintretensdebatte positionierte sich die Mehrheit positiv gegenüber der Bewerbung für die Kulturhauptstadt. Eine Minderheit konnte sich hingegen nicht oder nur teilweise für das Vorhaben erwärmen. Dennoch wurde das **Eintreten einstimmig** beschlossen.

In der dazugehörigen Diskussion wurde der Wunsch geäussert, das Projekt solle eine nachhaltige Wirkung haben. Es wurde gefragt, ob es möglich sei, Genaueres zum Programm zu erfahren. Dies konnte in dieser frühen Phase des Grundsatzentscheids jedoch noch nicht geklärt werden, was bei manchen Kommissionsmitgliedern Unsicherheiten auslöste.

Es wurde angeregt, über den Kulturbegriff hinauszudenken und auch Anspruchsgruppen wie Wirtschaft, Tourismus und Vereine als Teil dieses Projekts zu begreifen.

2. Zusammenfassung der Detailberatung

Im Rahmen der Detailberatung zur Bewerbung Schaffhausens als Kulturhauptstadt Schweiz 2030 wurden zahlreiche Themenkomplexe intensiv diskutiert. Ein zentraler Fokus lag auf der finanziellen Planung und den angestrebten Beiträgen von Stiftungen

und Sponsoren. Es wurde über die Realisierbarkeit des Zielbudgets von 18 Millionen Franken gesprochen sowie über die Rolle bedeutender regionaler Stiftungen und deren Bedingungen für eine Beteiligung. Dabei wurde deutlich, dass die Mittel von Stiftungen häufig an konkrete, inhaltlich überzeugende Projektideen geknüpft sind.

Weiter wurde, wie in der ersten Sitzung, wieder die Tourismusinfrastruktur thematisiert. Angesichts bereits heute hoher Auslastung in der Sommersaison wurde über alternative Übernachtungsformate wie Pop-up-Hotellerie oder Zwischennutzungen von Gebäuden diskutiert. Gleichzeitig wurde betont, dass mit einem kulturell geprägten Tourismus neue Besucherschichten angesprochen werden sollen, die länger verweilen und eine höhere lokale Wertschöpfung generieren.

Ein weiterer Diskussionspunkt war der erwartete wirtschaftliche und gesellschaftliche Nutzen des Projekts. Dabei wurde auf Studien zur kulturellen Wertschöpfung verwiesen, gleichzeitig aber auch der Wunsch nach einer realistischen und transparenten Einschätzung geäußert. Die Bedeutung eines nachhaltigen gesellschaftlichen Effekts und eines generationenübergreifenden Gemeinschaftsgefühls wurde betont.

Im Zusammenhang mit der langfristigen Wirkung und Machbarkeit des Projekts wurden Fragen zur Steuerung, Kontrolle und Verbindlichkeit des später eingesetzten Trägervereins gestellt. Die Notwendigkeit eines professionellen Projektcontrollings wurde unterstrichen, um finanzielle Risiken zu minimieren.

Zudem stand die kulturelle Programmatik im Fokus. Diskutiert wurde, wie die bestehende Kulturlinfrastruktur gezielt genutzt und erweitert werden kann, ohne bestehende Angebote zu konkurrenzieren. Die Idee einer Kombination aus Leuchtturmprojekten und partizipativen Formaten wurde als zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung gesehen.

Auch der politische Prozess war Thema. Das Ziel, die Bewerbung nur mit einem klaren politischen und gesellschaftlichen Rückhalt einzureichen, wurde betont. Die parallele Durchführung von Mitwirkungsprozess und Erarbeitung der Bewerbungsunterlagen wurde als Chance zur aktiven Einbindung der Bevölkerung gewertet. Dabei wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, alle politischen Lager frühzeitig einzubinden.

3. Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung haben die Kommissionsmitglieder der Vorlage mit 5 zu 2 Stimmen zugestimmt.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt die Bildungskommission dem Grossen Stadtrat folgende Anträge.

Anträge:
(Änderungen sind kursiv und fett)

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 20. Mai 2025 «Schaffhausen – Kulturhauptstadt Schweiz 2030» **sowie vom Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 27. Juni 2025.**
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Investitionskredit als Verpflichtungskredit in Höhe von 4 Mio. Franken als städtischer Beitrag an den Verein für die Organisation der Kulturhauptstadt 2030 unter Vorbehalt des Zuschlags durch die Jury.
3. Ziff. 2 dieses Beschlusses untersteht gestützt auf Art 10 lit. d der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum.

Für die Bildungskommission:



Gaétan Surber (Junge Grüne)
Präsident

Schaffhausen, 27. Juni 2025